

## Beschluss zur Akkreditierung

### des Studiengangs

#### ▪ „Bauingenieurwesen“ (M.Sc.)

#### an der Hochschule Ruhr West

**Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 66. Sitzung vom 20./21.02.2017 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:**

1. Der Studiengang „Bauingenieurwesen“ mit dem Abschluss „**Master of Science**“ an der **Hochschule Ruhr West** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang.
3. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 30.11.2017** anzuzeigen.
4. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2022**.

#### **Auflagen:**

1. Es muss ein Konzept erstellt werden, aus dem hervorgeht, welche Voraussetzungen seitens der Studierenden zu erfüllen sind, wenn ein Schwerpunkt gewählt wird, der nicht an dem im vorangegangenen Studium gewählte Schwerpunkt anschließt.
2. Die Beschreibungen der Module müssen überarbeitet werden.
  - a) Die Beschreibungen der Module „Hochwassermanagement“ und „Nachhaltige Gebäudetechnik und Brandschutz“ müssen entsprechend den Angaben im Gutachten geschärft werden.
  - b) Der Umfang der zu erbringenden Projektarbeiten muss genauer definiert werden.
3. Es muss dargestellt werden, wie die Studierenden auf das Schreiben der Abschlussarbeit vorbereitet werden. Dies muss in den Studiengangsdokumenten sichtbar werden.
4. Im Curriculum muss für den Schwerpunkt Baumanagement das Thema Baurecht einen größeren Umfang einnehmen.
5. Es muss sichergestellt werden, dass das Modul „Unternehmensführung und Personal“ auch

für die Studierenden studierbar ist, die keine entsprechenden Vorkenntnisse haben.

6. Die Zulassungskriterien müssen bezüglich der nachzuweisenden 96 Leistungspunkte im Bereich Bauingenieurwesen präzisiert werden.

Auflage 6 wird erteilt, da die Akkreditierungskommission auf Basis des Gutachtens davon ausgeht, dass das Kriterium 2.3 nur eingeschränkt erfüllt ist.

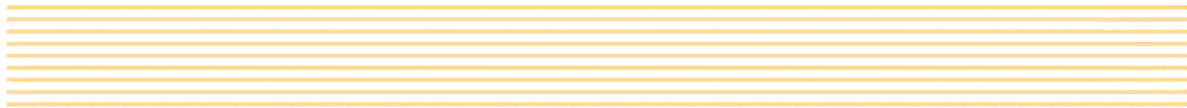
Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt.  
Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 14./15.05.2018.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. In die Beschreibungen sollten auch mit Blick auf den möglichen Wechsel der Schwerpunkte Literaturangaben ergänzt werden.
2. Die angestrebte Quote von 20 % für den Einsatz von Lehrbeauftragten sollte dauerhaft erreicht werden.
3. Die Beschreibungen der Module sollten redaktionell überarbeitet werden. So sollten inhaltliche Teilnahmevoraussetzungen stringent ausgewiesen werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



**AQAS**

Agentur für Qualitäts-  
sicherung durch  
Akkreditierung von  
Studiengängen

## **Gutachten zur Akkreditierung des Studiengangs**

### **▪ „Bauingenieurwesen“ (M.Sc.) an der Hochschule Ruhr West**

Begehung am 17./18.01.2017

#### **Gutachtergruppe:**

<b>Prof. Dr.-Ing. Dipl.-Kfm. Thomas Benz</b>	Hochschule für Technik Stuttgart, Fakultät Bauingenieurwesen, Bauphysik und Wirtschaft
<b>Prof. Dr.-Ing. Helmut Schmeitzner</b>	Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin, Fachbereich 2 Duales Studium Wirtschaft • Technik
<b>Heinrich A. Blase</b>	DAEDALUS GmbH, Gütersloh (Vertreter der Berufspraxis)
<b>Alexander Buchheister</b>	Student der RWTH Aachen (studentischer Gutachter)
<b>Koordination:</b> Ulrich Rückmann, M.A.	Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln

## **1 Präambel**

---

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

### **I. Ablauf des Verfahrens**

---

Die Hochschule Ruhr West beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „Bauingenieurwesen“ mit dem Abschluss „Master of Science“.

Es handelt sich um eine erstmalige Akkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 22./23.08.2016 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 17./18.01.2017 fand die Begehung am Hochschulstandort Mülheim a. d. Ruhr durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

### **II. Bewertung des Studiengangs**

---

#### **1. Allgemeine Informationen**

Die Hochschule Ruhr West wurde im Mai 2009 mit den Schwerpunkten Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) an den beiden Standorten Mülheim a. d. Ruhr und Bottrop gegründet. Seit April 2012 ist die Hochschule in einer matrixgestützten Fachbereichsstruktur organisiert. Dabei beherbergt der Campus Mülheim den Fachbereich 2 (Wirtschaftsinstitut), Fachbereich 3 (Maschinenbau, Bauingenieurwesen) und den Fachbereich 4 (Mess- und Sensortechnik, Naturwissenschaften) sowie einen Großteil des Servicebereichs inkl. Bibliothek. Am Campus Bottrop ist der Fachbereich 1 (Energiesysteme, Energiewirtschaft sowie Informatik) verortet.

Vorliegender Studiengang ist dem Fachbereich 3 zugeordnet, der laut eigener Aussage in erster Linie anwendungs- und praxisbezogen ausgerichtet ist. Neben einem grundständigen Bachelorstudiengang „Bauingenieurwesen“ umfasst das Portfolio des Fachbereichs die beiden Bachelorstudiengänge „Maschinenbau“ und „Wirtschaftsingenieurwesen-Maschinenbau“, die alle dual studierbar sind, sowie den Masterstudiengang „Technisches Produktionsmanagement“.

Bei den Studienangeboten der Hochschule steht die Befähigung zur Berufstätigkeit im Vordergrund. Die Hochschule kann sich dabei auch auf die Unterstützung eines Fördervereins berufen, der durch Unternehmen und Wirtschaftsinstitutionen der Region gebildet wird.

Durch die Hochschule wird eine Internationalisierungsstrategie verfolgt. Studiengänge sollen entsprechend so konzipiert sein, dass sich durch Auslandsaufenthalte die Studiendauer nicht verlän-

gert. Im Rahmen des Programms STEP.INTERNATIONAL können die Studierenden Zertifikate erwerben, die besonderes internationales Engagement nachweisen.

## **2. Profil und Ziele**

Absolventinnen und Absolventen des dreisemestrigen Masterstudiengangs sollen aufbauend auf einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss vertiefte anwendungsorientierte Fachkenntnisse entsprechend dem Stand der Technik je nach Wahl in der Vertiefungsrichtung des konstruktiven Ingenieurbaus oder der Vertiefungsrichtung des Baumanagements erlangen. Mit Abschluss des Studiengangs sollen sie ihre vertieften anwendungsorientierten Fachkenntnisse in den Bereichen der Baustofftechnik, der nachhaltigen Gebäudetechnik, der Geotechnik sowie im Bereich der digitalen Planung und Ausführung von Bauprojekten situations- und projektbezogen einsetzen können. Sie sollen zudem mit den grundsätzlichen Arbeitsschritten zur erfolgreichen Planung und Ausführung eines Bauprojektes vertraut sein und selbstständige und teamorientierte Bearbeitungsmethoden beherrschen. Dadurch sollen sie Projektaufgaben aus dem Baubereich von der Vorplanung bis zur Objektbetreuung bearbeiten können. Sie sollten zudem in die Lage versetzt werden, Risiken bei der Planung und Ausführung von Neubauprojekten und Sanierungsmaßnahmen zu erkennen und zu analysieren und darauf aufbauend eine Risiko- und Fehlerbewertung vorzunehmen.

Im Rahmen des Studiengangs sollen neben den fachlichen auch überfachliche Kompetenzen vermittelt werden. So sollen sie in der Lage sein, Aufgabenstellungen rasch zu erschließen und Lösungsstrategien über das erlernte Wissen hinaus entwickeln zu können. Darüber hinaus sollen sie Lösungsansätze analysieren und dabei Vor- und Nachteile vergleichen und die Ansätze kritisch bewerten können. Außerdem sollen sie erlangtes Wissen und erlernte Lösungsmethoden auf neue, komplexe und multidisziplinäre Fragestellungen übertragen und wissenschaftlich fundierte Entscheidungen auch auf der Grundlage unvollständiger und begrenzter Informationen treffen können. Weiterhin sollen sie Kompetenzen erlangen, um sich neues Wissen selbständig aneignen zu können.

Eine zentrale Rolle im Studiengang sollen auch Aspekte der Nachhaltigkeit spielen. Dazu gehören u.a. die nachhaltige Gebäudeausrüstung und Instandhaltung, der Umgang mit knapper werdenden Ressourcen und auch Aspekte des Klimawandels, die insbesondere im Modul „Hochwassermanagement“ behandelt werden sollen.

Für die Zulassung zum Studiengang ist ein erster berufsqualifizierender Abschluss im Umfang von 210 Leistungspunkten (LP) erforderlich. Dabei müssen insgesamt 96 LP in ingenieurwissenschaftlichen Modulen des Bauingenieurwesens erworben worden sein. Bewerberinnen und Bewerber, die weniger als 210 LP nachweisen, müssen bis zur Anmeldung der Masterarbeit die fehlenden LP nachholen.

Die Hochschule führt ihre Bestrebungen aus, den Anteil an Studierenden sowie akademischem Personal mit Migrationshintergrund zu erhöhen. Sie beteiligt sich u. a. an der landesweiten Gemeinschaftsoffensive Zukunft durch Innovation.NRW und hat die Charta für Vielfalt unterzeichnet. Die Hochschule verfügt über ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit. Die Themen Gleichstellung und Gender Mainstreaming werden darin als Teilbereich des Diversity Managements verstanden. Es gibt eine Gleichstellungsbeauftragte, alle Berufungsverfahren werden unter Gleichstellungsaspekten durchgeführt. Die Ausrichtung als familienfreundliche Hochschule sowie ein Frauenförderplan werden derzeit bearbeitet. Als spezifische Maßnahmen zur Anwendung der Konzepte auf den Studiengang werden insbesondere ein hochschulweites Mentoringprogramm angeführt, außerdem das Programm „mint4u“, welches sich gezielt an Schülerinnen der Klassen 10 bis 13 wendet.

## **Bewertung**

Das Profil des Studiengangs ist eindeutig beschrieben. Die Qualifikationsziele sind hinreichend genau benannt. Das Zielniveau entspricht den Maßstäben eines Masterstudiengangs. Ein besonderes Merkmal ist die Schwerpunktwahl zwischen dem konstruktivem Ingenieurbau und dem Baumanagement. Das Studienprogramm ist damit geeignet, dass Studierende mit dem Abschluss befähigt sind, unbekannte Problem- und Aufgabenstellungen mit wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten und zu lösen.

Des Weiteren wird festgestellt, dass im Studienprogramm beispielsweise mit dem Modul „Unternehmensführung und Personal“, aber auch mit dem Modul „Praxisprojekt“ die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden gefördert wird. Die Module „Nachhaltige Gebäudetechnik“ und „Hochwasserschutz“ befähigen Studierende außerdem, sich an gesellschaftlich relevanten Zukunftsthemen mit ihrem Wissen aktiv zu beteiligen.

Die vorgesehenen Module sind für den Erwerb der beabsichtigten Kompetenzen grundsätzlich zielführend. Beim Schwerpunkt Baumanagement jedoch wird den rechtlichen Themen eindeutig zu wenig Raum eingeräumt. Insbesondere benötigen Masterstudierende mit Schwerpunkt Baumanagement nach Meinung der Gutachtergruppe besondere Kenntnisse im privaten und öffentlichen Baurecht, um in Leitungsfunktionen der Unternehmensführung tätig zu sein. Entsprechende Inhalte müssen deswegen in dafür geeigneter Weise, z.B. durch ein eigenständiges Modul oder eine Veranstaltung in das Curriculum aufgenommen werden. **(Monitum 4)**

Für die Zulassung zum Studium sind gemäß Akkreditierungsantrag 96 LP aus den bauingenieurwissenschaftlichen Fächern notwendig. Für Studienanfängerinnen und -anfänger aus der eigenen Hochschule sind die Nachweise geeigneter Module problemlos möglich. Für die Zulassung von Bewerberinnen und Bewerbern anderer Hochschulen sollte jedoch, auch zum eigenen Schutz der Hochschule, ein Modul- bzw. Fächerkatalog erstellt werden, aus dem hervorgeht, welche bauingenieurwissenschaftliche Kompetenzen für die Zulassung benötigt und anerkannt werden. Diese Übersicht sollte auch Module oder Fächer benennen, die nicht als bauingenieurwissenschaftliche Kompetenzen gewertet werden. **(Monitum 8)**

In Bezug auf die Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit verfügt die Hochschule Ruhr West über ein umfangreiches Diversity Management, in dem beide Aufgabenbereiche organisatorische und personell abgedeckt sind. Die Funktion der Gleichstellungsbeauftragung sorgt nicht nur in Bezug auf Stellenbesetzungen oder in Berufungsverfahren für die Gendergerechtigkeit, sondern stellt auch sicher, dass Studierende mit Migrationshintergrund bei der Bewerbung um Studienplätze und im Studium gleichbehandelt werden.

## **3. Qualität des Curriculums**

Um den Studiengang abschließen zu können, müssen Module im Umfang von 90 LP erbracht werden, wobei die Regelstudienzeit drei Semester beträgt. Um einen Einstieg in das Studium sowohl im Winter- als auch im Sommersemester zu gewährleisten, bauen die Module nicht unmittelbar aufeinander auf und sind somit in freier Reihenfolge studierbar. Module haben, bis auf die Masterarbeit, welche inklusive des Kolloquiums mit 30 LP kreditiert wird, jeweils einen Umfang von 6 LP, so dass in den ersten beiden Semestern jeweils fünf Module studiert werden sollen. Dabei sind sowohl verpflichtende Module als auch ein Wahlpflichtbereich von drei Modulen vorgesehen.

Verpflichtend besucht werden die Module „Nachhaltige Gebäudetechnik und Brandschutz“, „Schäden in der Geotechnik“, „Instandhaltung und -setzung“, „Digitales Planen und Bauen“, „Unternehmensführung und Personal“ sowie „Hochwassermanagement“. Hinzu kommt ein Praxisprojekt. Im Wahlpflichtbereich stehen die beiden Schwerpunkte a) „Konstruktiver Ingenieurbau“ und

b) „Baumanagement“ zur Wahl. Die Schwerpunkte werden über jeweils drei Module gesteuert, die im Rahmen des jeweiligen Schwerpunktes zu belegen sind. Diese Module sollen die klassischen Lehrinhalte a) Massivbau, Stahlbau, Numerische Methoden und Brückenbau; b) Projektmanagement, Facility Management und Risikomanagement abdecken.

Aufgrund der geringen Studiendauer von drei Semestern ist ein Mobilitätsfenster im Studiengang nicht explizit vorgesehen. Studierende, die sich jedoch für ein zeitweises Studium an einer ausländischen Hochschule entscheiden, sollen von der Hochschule unterstützt werden.

### **Bewertung**

Der Leitidee des Studiengangs entsprechend umfassen die angebotenen Module sowohl fachwissenschaftliche als auch fachübergreifende, interdisziplinäre Inhalte. Die Schwerpunkte der Wahlpflichtbereiche entsprechen den angebotenen Vertiefungsrichtungen „Konstruktiver Ingenieurbau“ und „Baumanagement“ und passen zu den vertiefungsspezifischen Qualifikationszielen (mit der im Vorabschnitt gemachten Einschränkung hinsichtlich des Baurechts). Die von allen Studierenden im Pflichtprogramm zu belegenden Lehrveranstaltungen, insbesondere in den Themenbereichen Instandhaltung, Gebäudetechnik, digitales Planen und Bauen sowie Hochwassermanagement sind geeignet, dem Studiengang eine vertiefungsunabhängige, zukunftsfähige Prägung zu verleihen.

Insgesamt lassen die Modulbeschreibungen erwarten, dass die Vermittlung von Kompetenzen und Inhalten auf Master-Niveau stattfinden wird, wodurch der „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ eingehalten wird. Dennoch ist eine inhaltliche Schärfung einzelner Module und eine formale Überarbeitung aller Modulbeschreibungen nötig:

- Die Beschreibungen der Module „Hochwassermanagement“ und „Nachhaltige Gebäudetechnik und Brandschutz“ müssen hinsichtlich der zu erwerbenden Kompetenzen präzisiert werden. Es sollte aus den Modulbeschreibungen klar ersichtlich sein, bis zu welchem Grad auch planerische Kompetenzen entwickelt und gefördert werden sollen. **(Monitum 2a)**
- Für alle Module sollte dargelegt werden, welche die inhaltlichen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Teilnahme sind. Dazu könnten zum Beispiel Hinweise auf passende/notwendige Vorgängermodule gegeben werden. **(Monitum 2c)**
- In den Modulbeschreibungen sollten Literaturangaben gemacht werden, die den Studierenden ein effizientes Selbststudium ermöglichen. **(Monitum 6)**

Konzeptionell setzt die Vertiefungsrichtung „Konstruktiver Ingenieurbau“ auf dem Bachelorstudiengang „Bauingenieurwesen“ der HRW auf, während die Vertiefungsrichtung „Baumanagement“ als konsekutive Fortsetzung des Bachelorprogramms „Wirtschaftsingenieurwesen Bau“ der HRW verstanden werden kann. Es soll jedoch prinzipiell möglich sein, nach dem Abschluss eines der genannten Bachelorprogramme auch die jeweils andere Vertiefungsrichtung einzuschlagen. Diesem Konzept der Hochschule steht grundsätzlich nichts entgegen und es ist nachvollziehbar, auch wenn davon auszugehen ist - und dies wurde auch von den Vertreterinnen und Vertreter der Hochschule so formuliert - dass ein Wechsel der Studienrichtung kaum erfolgen wird. Trotzdem ergeben sich vor diesem Hintergrund folgende Notwendigkeiten:

- Es muss ein Konzept aufgestellt werden, aus dem hervorgeht, welche Voraussetzungen Studierende zu erfüllen haben, die einen Wechsel ihres Studienschwerpunkts an der Schnittstelle zwischen Bachelor- und Masterprogramm anstreben. **(Monitum 1)**
- Zudem muss sichergestellt werden, dass das Modul „Unternehmensführung und Personal“ auch für Studierende studierbar ist, die aus „klassischen“ Bauingenieur-Studienprogrammen wie dem Bachelor „Bauingenieurwesen“ der HRW kommen und über keine Vorkenntnisse der Betriebswirtschaftslehre verfügen. **(Monitum 5)**

Die Studierenden werden im Verlauf des Studienprogramms mit vielfältigen Prüfungsformen konfrontiert. Dabei ist eine didaktisch motivierte Auswahl jeweils passender Prüfungsformen erkennbar, wobei in vielen Modulen zugleich variierende Prüfungsleistungen zur Auswahl gestellt werden. Es muss sichergestellt sein, dass den Studierenden zu Beginn jedes Semesters bekannt ist, welche Prüfungsleistung in welchem Modul zur Anwendung kommt. Sofern Projektarbeiten verlangt werden, muss deren Umfang genauer definiert werden. Die Abschlussarbeit soll den Studierenden ermöglichen, unter Beweis zu stellen, dass sie in der Lage sind, eine in der Regel projektbezogene, fachübergreifende Aufgabenstellung innerhalb einer begrenzten Zeit unter der Anwendung wissenschaftlicher Methoden eigenständig zu lösen und adäquat zu dokumentieren. Darauf müssen Studierende methodisch vorbereitet werden. Da nicht deutlich geworden ist, ob dies im Rahmen des Curriculums gewährleistet ist, muss dargestellt werden, welche Angebote die Hochschule den Studierenden in dieser Hinsicht macht. **(Monitum 3)**

Die Gutachter empfehlen, angesichts der Konzeption des Studiengangs und der angebotenen Module nicht den Abschlussgrad „Master of Science“, sondern den Abschlussgrad „Master of Engineering“ zu verleihen.

#### **4. Studierbarkeit**

An beiden Standorten werden Serviceangebote offeriert, zusätzlich wird auf die Unterstützung umliegender Hochschulen zurückgegriffen, z. B. in den Bereichen Hochschulsport und Sozialberatung. Der Studierendenservice steht den Studierenden für allgemeine Fragen rund um das Studium von der Immatrikulation bis zur Exmatrikulation zur Verfügung. Die fachspezifische Beratung erfolgt durch die Studiengangsleitung sowie die Lehrenden. Für Studierende, die ein Auslandssemester anstreben, ist das International Office zuständig.

Im Hinblick auf die Berufsfeldorientierung bietet der Bereich „Career Service und Alumni Arbeit“ Informationsveranstaltungen zum Übergang in den Beruf sowie Beratungsangebote an. Es soll zudem ein Alumni-Netzwerk aufgebaut werden, im Rahmen dessen Treffen organisiert oder Veranstaltungen angeboten werden.

Das Studium beginnt mit einer Orientierungswoche, in der zunächst eine zentrale und im Anschluss eine studiengangspezifische Einführungsveranstaltung stattfindet. Für die Fächer Mathematik und Naturwissenschaften werden Vorkurse angeboten.

Als Lehrform sollen hauptsächlich Vorlesungen zum Einsatz kommen, wobei Methoden der aktivierenden Lehre angewendet werden sollen, so z.B. durch Übungsaufgaben, kleine Fallstudien sowie Diskussionen, wodurch die starre Trennung zwischen Vorlesung und Übung aufgehoben werden soll. Aber auch Übungen werden als Lehrform genutzt. Um den inhaltlichen Praxisbezug der Veranstaltungen zu untermauern, sollen Fachexkursionen durchgeführt werden. Als Prüfungsformen sollen schriftliche Klausurarbeiten, mündliche Prüfungen, Projektarbeiten oder Ausarbeitungen, die in einer Präsentation vorgestellt werden, zum Einsatz kommen.

Mithilfe eines Jahresplanes, in dem es festgelegte Zeiträume für Vorlesungen, Prüfungs- oder Projektwochen gibt, soll gewährleistet werden, dass das Lehrangebot überschneidungsfrei realisiert werden kann.

Vorlesungs- und Übungsunterlagen sollen den Studierenden über das Campusmanagementsystem zur Verfügung gestellt werden, so dass diese die Modulhalte orts- und zeitungebunden vor- und nachbereiten können.

Der Nachteilsausgleich ist in § 18 der Prüfungsordnung geregelt, die Anerkennung von extern erbrachten Leistungen in § 8. Die Prüfungsordnung wurde gemäß der Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen.



## **Bewertung**

Die Verantwortlichkeiten wie auch die Ansprechpersonen für das Studienprogramm sind klar geregelt und den Studierenden bekannt. Bei der Konzeption des Studienprogrammes wurde zudem auf eine sinnvolle inhaltliche und organisatorische Abstimmung geachtet. Um die Studierenden bei der Wahl der entsprechenden Fächer zur Wahl eines Studienschwerpunktes zu unterstützen, gibt es zudem Beratungsangebote. Diese Unterstützung wie auch die deutliche Betonung in der Studienberatung, dass es sich um einen Vollzeit-Masterstudiengang handelt, halten die Gutachter für essentiell und zu erhalten. Gleichzeitig begrüßen sie die Anstrengungen der Hochschule, den Studierenden zusammenhängende Zeiträume für das Selbststudium sowie potentielle Erwerbstätigkeiten zu ermöglichen, erinnern aber daran, dass ein berufs begleitendes Studium zu Studienzeitverlängerungen führt. Die Überlegungen, zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal über die Möglichkeiten eines Teilzeit-Masters nachzudenken, werden begrüßt.

Darüber hinaus verfügt die Hochschule über ein breites und gängiges Angebot an fachlichen sowie überfachlichen Beratungsangeboten und aufgrund der Größe und des Engagements über eine unmittelbare Unterstützung durch die Lehrenden. Beratungsangebote für Studierende mit Beeinträchtigungen sowie Studierende in besonderen Lebenssituationen sind an der Hochschule auf zentraler Ebene eingerichtet. Jedes Semester finden entsprechende Informations- und Orientierungsveranstaltungen statt, um die Studienanfängerinnen und -anfänger in dem Programm zu begrüßen. Für Studierende aus einem mit 180 LP abschließendem Bachelorstudiengang findet eine Beratung statt, die in einem Agreement über die nachzuholenden Veranstaltungen sowie die noch zu erwerbenden Leistungspunkte mündet und informiert, dass dies regelhaft zu einer Verlängerung der Regelstudienzeit führt.

Die geschätzte Arbeitsbelastung sowie die Zuordnung der entsprechenden Leistungspunkte erscheinen den Gutachtern grundsätzlich plausibel und soll nach der Anlaufphase des Studiengangs feinjustiert werden. Praxisphasen sind im Masterstudium nicht curricular vorgesehen.

Die Anerkennungsregeln der Hochschule entsprechen den einschlägigen Vorgaben und sind im Sinne der Lissabon-Konvention formuliert. Die Studierenden aus dem entsprechenden Bachelor-Programm bewerten die Unterstützung der Lehrenden zur Planung und Nachbereitung eines Auslandssemesters als positiv. Weiterhin sind Regelungen für die Anerkennung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen vorhanden.

Die Organisation des Prüfungswesens scheint für die Gutachtergruppe gelungen und auch aus anderen Studiengängen der Fakultät ergaben sich für die Gutachter keine Anhaltspunkte, dass es hier zu Komplikationen kommen wird. Vielmehr erkennen die Gutachter positiv an, dass bei aufkommenden Problemen kurzfristig eine Verbesserung angestrebt wird und die Lehrenden bestrebt sind, die genauen Prüfungstermine innerhalb der Prüfungszeiträume noch früher bekannt zu geben. Die Regelungen bezüglich der Prüfungsform ermöglichen den Lehrenden eine Flexibilität in der Prüfungsart. Diese wird den Studierenden jedoch zu Semesterbeginn mitgeteilt.

Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist in der Prüfungsordnung vorgesehen.

Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung unterzogen und auf den Internetseiten der Hochschule für jeden einsehbar veröffentlicht worden. Ebenfalls öffentlich einsehbar sind weitere studiengangsrelevante Dokumente in der aktuellsten Fassung.

## **5. Berufsfeldorientierung**

Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs sollen sich nach Aussage der Hochschule vielfältige Beschäftigungsmöglichkeiten in den klassischen Arbeitsbereichen des Bauingenieurwesens in kleinen und mittelständischen aber auch Großunternehmen bieten. Dabei kann sich das mögliche Berufsfeld aufgrund der von den Studierenden gewählten Vertiefungsrichtung un-

terscheiden. Während Studierende, die den „Konstruktiven Ingenieurbau“ gewählt haben, über vertiefte und detaillierte technisch-wirtschaftliche Kenntnisse im Bereich der Tragwerksplanung von Ingenieurbauwerken verfügen sollen, sollen Studierende des Schwerpunkts „Baumanagement“ hingegen auf die Durchführung von Bauprojekten und das Betreiben von Bauobjekten unter wirtschaftlichen und technischen Gesichtspunkten fokussiert sein.

Typische Berufsfelder und Positionen umfassen dabei die Wahrnehmung von Aufgaben auf Bauherrenseite, Tätigkeiten im Öffentlichen Dienst und der Bauverwaltung, Führungstätigkeiten und Leitungspositionen bei Firmen im Bauhauptgewerbe wie Bauleitung, Oberbauleitung, Projektleitung, technischen Büros, Kalkulationsabteilungen, die Projektsteuerung und das Controlling, Leitungspositionen in Tragwerks- bzw. Objektplanungsbüros für den Hochbau und Ingenieurbau, Gutachtertätigkeiten, Einkauf von Bauleistungen in der Privatwirtschaft und nicht zuletzt Tätigkeiten in Wissenschaft und Forschung.

### **Bewertung**

Aus berufspraktischer Sicht betrachten die Gutachter das vorgestellte Konzept zur geplanten Struktur, zu den Elementen und zum wesentlichen Inhalt des zu akkreditierenden Studiengangs Studiengang „Bauingenieurwesen“ der Hochschule Ruhr West als in sich schlüssig.

Im Studiengang werden durch einen interdisziplinären Ausbildungsverlauf sowohl naturwissenschaftlich-technische als auch wirtschaftswissenschaftliche Inhalte integriert. Die Ziele, den Studierenden wirtschaftliche und technische Grundlagen und deren übergreifenden Zusammenhänge zu vermitteln, werden erreicht.

Mit Abschluss des Studiums erlangen die Absolventinnen und Absolventen gute Voraussetzungen zur Aufnahme einer qualifizierten Berufstätigkeit. Die Gutachter sehen eine hinreichende und angemessene Berufsfeldorientierung des Studiengangs „Bauingenieurwesen“ als gegeben an.

Auf Basis der generalistischen Ausrichtung des Studiengangs wird den Studierenden das notwendige Fachwissen (systemische Kompetenzen) vermittelt. Zusätzlich trägt dies auch zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden (kommunikative Kompetenzen) bei. Absolventinnen und Absolventen sind gut vorbereitet, insbesondere in betrieblichen Querschnittsfunktionen, fachübergreifende Aufgaben zu übernehmen.

Die Schwerpunkte des Studiengangs liegen in der Vertiefung der fachlichen „bau- & management-orientierten“ Kompetenzen sowie in der Schaffung von „methodisch- und lösungsorientierten“, überfachlich multidisziplinär nutzbaren Kompetenzen. Betriebswirtschaftliche Ausbildungsfächer sind ebenso vorgesehen wie die Ausbildung in Management-Kompetenzen.

Die gute Berufsbezogenheit des Studiengangs manifestiert sich auch in praxisbezogenen Projekten und Praktika sowie in Fachexkursionen und Fallstudien. Hinsichtlich einer guten Berufsfeldorientierung werden ausreichend Studiengangselemente angeboten.

Die individuelle Fachkompetenz der Lehrenden ist durch eine umfassende, vor der jeweiligen Berufung als Professorin oder Professor erlangte Berufserfahrung gegeben. Aus Sicht der Gutachter wäre es hier sehr wichtig, den 20%-igen Lehrkräfte-Anteil für den Einsatz von praxiserfahrenen und hauptberuflich in der Wirtschaft tätigen Lehrbeauftragten anzustreben und dauerhaft zu halten. **(Monitum 7)**

Einer guten Berufsfeldorientierung des Studiengangs ist es sehr zuträglich, dass tätige Baukonzerne sowie externe Planungs- und Gutachterbüros bei der Konzeptionierung und Planung des Studiengangs aktiv mitwirken und die Zusammensetzung sowie die inhaltliche Ausgestaltung der Lehrmodule „von außen“ mitgestalten und „praxisorientiert“ beeinflussen.

Zusätzlich bietet die Hochschule im Bereich „Career Service und Alumni Arbeit“ Informationsveranstaltungen und aktive Beratungsangebote zum Übergang in das Berufsleben an. Bestehende

Unternehmenskontakte werden gebündelt und geknüpfte Kontakte werden „netzwerkmäßig“ gepflegt. Der von Unternehmen und Wirtschaftsinstitutionen der Region gebildete Förderverein unterstützt diese Aktivitäten zusätzlich.

Auf dieser Basis sehen die Gutachter die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs „Bauingenieurwesen“ als gut vorbereitet an, als Generalistinnen und Generalisten mit fundiertem Querschnittswissen diesen sehr speziellen Arbeitsmarktsektor mit dessen individuellen Arbeitsplatzanforderungen zu meistern. Die seitens der Hochschule als „erreichbar“ aufgeführten Berufsfelder und beruflichen Positionen sind aus Sicht der Gutachter realistisch.

## **6. Personelle und sächliche Ressourcen**

Mit Hilfe einer Lehrverflechtungsmatrix sollen die personellen Ressourcen der Hochschule so erfasst werden, dass dadurch die Kapazitäten der Lehrenden und wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter adäquat, effektiv und effizient fachbereichsübergreifend genutzt werden können. Das Institut Bauingenieurwesen umfasst neun Professorinnen und Professoren, die mit unterschiedlichem Deputat am Studiengang beteiligt sind. Eine weitere halbe Professur soll zukünftig die Ingenieurmathematik abdecken. Weitere Kompetenzen und Ressourcen stehen in anderen Fachbereichen studiengangsspezifisch zur Verfügung. Weiterhin sollen Lehrbeauftragte insbesondere in den Modulen „Unternehmensführung und Personal“ und „Brückenbau“ eingesetzt werden.

Für die Lehrenden stehen Weiterbildungsangebote zur Verfügung, entweder beim Netzwerk Hochschuldidaktische Weiterbildung, bei der Hochschulübergreifenden Fortbildung in Hagen oder an der Fortbildungsakademie des Innenministeriums. Für neuberufene Professorinnen und Professoren ist ein Weiterbildungsprogramm vorgeschrieben.

Für die Durchführung des Studiengangs stehen verschiedene Labore zur Verfügung. Dazu gehören das Werkstofflabor, das bauphysikalisches Labor, das bodenmechanische Labor, das wasserwirtschaftliche Labor und in Zukunft auch die Labore des konstruktiven Ingenieurbaus und für BIM (Building Information Modeling).

### **Bewertung**

Durch den neuen Masterstudiengang verteilen sich die bis jetzt für zwei Bachelorstudiengänge vorhandenen neun Professuren zukünftig auf den weiteren hier zur Akkreditierung beantragten Masterstudiengang „Bauingenieurwesen“. Dadurch sinkt der professorale Anteil der Lehre in den Studiengängen. Neue Professuren sind nicht geplant. Dennoch sind nach Auffassung der Gutachtergruppe genügend personelle Kapazitäten vorhanden, um die Lehre in allen drei Studiengängen sicher zu stellen. Geplant ist, zusätzlich Lehrbeauftragte aus der Praxis für bestimmte Lehrinhalte einzusetzen. Dies wird ausdrücklich begrüßt, weil dadurch der Praxisbezug der Lehre sichergestellt werden kann. Um den Praxisbezug zu gewährleisten, sollte der Anteil der Lehre durch Lehrbeauftragte durchaus dauerhaft bei 20% liegen. Damit wäre sichergestellt, dass ein Fünftel der Lehre einen hohen Praxisbezug ausweist. **(Monitum 7)**

Bezüglich des akademischen Mittelbaus ist geplant, jeder Professur durchschnittlich eine halbe akademische Mitarbeiterstelle bereit zu stellen. Sofern dieses Ziel erreicht wird, ist über die professorale Betreuung der Studierenden hinaus auch eine exzellente Betreuung der Studierenden durch akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gegeben.

Die sächliche Ausstattung der Hochschule kann als vorzüglich bezeichnet werden. Die Hochschule Ruhr West hat erst in 2016 einen modernen Neubau bezogen, in dem das Institut für Bauingenieurwesen untergebracht ist. Die Räumlichkeiten (Hörsäle, Arbeitsplätze und studentische Arbeitsräume) sind in ausreichender Zahl und auf dem modernsten Stand vorhanden.

Darüber hinaus gehören zum Institut Bauingenieurwesen zahlreiche Labore, die aktuell zwar noch im Aufbau sind, in diesem Jahr aber weitgehend fertiggestellt werden sollen. Die Labore sind sowohl Lehr- als auch Forschungslabore. Eine Verzahnung von Lehre und Forschung ist damit sehr gut möglich. Darüber hinaus sind für den Betrieb der Labore festangestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorhanden, die die Studierenden in praktischen Versuchen optimal einweisen und betreuen können. Kleine Forschungsprojekte für die Industrie werden bereits heute bearbeitet. Diese belegt die Praxisrelevanz der Labore.

## **7. Qualitätssicherung**

Die Hochschule hat sich nach eigenen Angaben zum Qualitätsmanagement verpflichtet und hält die Entwicklung eines ganzheitlichen Qualitätsmanagementsystems für grundlegend wichtig. Die aktuellen Aktivitäten beziehen sich dabei im Wesentlichen auf die Bereiche Berufung und Lehre.

Ziel der Befragungen soll die systematische Verankerung der Diskussion um die Sicherung und Verbesserung der Qualität der Lehre sein. Die studentische Lehrveranstaltungsbeurteilung wird dabei mithilfe einer Software durchgeführt. Die Ergebnisse sollen u. a. auch mit den Studierenden persönlich besprochen sowie in das hochschulweite, derzeit im Aufbau befindliche, Qualitätssicherungssystem integriert werden. Auch der Servicebereich ist in das hochschulweite Qualitätsmanagement eingebunden.

Eine Evaluationsordnung wurde im Juli 2012 verabschiedet, diese sieht die regelmäßige Durchführung von Erstsemesterbefragungen, Lehrveranstaltungsevaluationen und Absolventenstudien vor.

### **Bewertung**

Die Gutachter stellen fest, dass das Bestreben zum Aufbau eines umfassenden Qualitätsmanagements noch am Anfang steht, würdigen aber die bereits erreichten Schritte und auch die von den Gesprächspartnerinnen und -partner vermittelte Qualitätskultur vor dem Hintergrund des jungen Alters der gesamten Hochschule.

Die bereits vorhandenen Instrumente (unter anderem Lehrveranstaltungsbeurteilungen) werden in den entsprechenden Bachelorstudiengängen der Fakultät intensiv und flächendeckend genutzt. Die Gutachter sind positiv überrascht, dass die Beteiligung der Studierenden bei der Online-Beteiligung etwa 30 % liegt. Eine Rückmeldung der Ergebnisse an und Diskussion mit den Studierenden findet im Anschluss an die Lehrveranstaltungsbeurteilung statt. Die Lehrveranstaltungen von Lehrbeauftragten werden ebenfalls evaluiert und die Gutachtergruppe nimmt positiv zur Kenntnis, dass die Programmverantwortlichen hier bei schlechten Ergebnissen kurzfristig reagieren.

Neben den formellen Instrumenten herrscht darüber hinaus eine hohe Bereitschaft zu ergänzenden informellen Wegen, um kurzfristig qualifizierte Rückmeldungen der Studierenden zu besprechen und ggf. umzusetzen.

Weiterhin erfahren die Gutachter, dass sukzessive an weiteren Schritten gearbeitet wird, beispielsweise befindet sich ein Prozess zur Weiterentwicklung von Studiengängen in der Abstimmung. Darüber hinaus sind im Rahmen des weiteren Aufbaus des Qualitätsmanagementsystems weitere Instrumente wie eine Workloaderfassung sowie eine Absolventenverbleibsuntersuchung geplant.

## 8. Zusammenfassung der Monita

### Monita:

1. Es muss ein Konzept erstellt werden, aus dem hervorgeht, welche Voraussetzungen seitens der Studierenden zu erfüllen sind, um einen Wechsel von einem Schwerpunkt in den anderen vorzunehmen.
2. Die Beschreibungen der Module müssen überarbeitet werden.
  - c) Die Beschreibungen der Module „Hochwassermanagement“ und „Nachhaltige Gebäudetechnik und Brandschutz“ müssen geschärft werden.
  - d) Der Umfang der zu erbringenden Projektarbeiten muss genauer definiert werden.
  - e) Die Beschreibungen der Module müssen redaktionell überarbeitet werden. So müssen inhaltliche Teilnahmevoraussetzungen stringent ausgewiesen werden.
3. Es muss dargestellt werden, wie die Studierenden auf das Schreiben der Abschlussarbeit vorbereitet werden. Dies muss in den Studiengangsdokumenten sichtbar werden.
4. Im Curriculum muss für den Schwerpunkt Baumanagement das Thema Baurecht einen größeren Umfang einnehmen, z.B. als Wahlmodul.
5. Es muss sichergestellt werden, dass das Modul „Unternehmensführung und Personal“ auch für die Studierenden studierbar ist, die keine entsprechenden Vorkenntnisse haben.
6. In die Beschreibungen sollten auch mit Blick auf den möglichen Wechsel der Schwerpunkte Literaturangaben ergänzt werden.
7. Die angestrebte Quote von 20 % für den Einsatz von Lehrbeauftragten sollte dauerhaft erreicht werden.
8. Die Zulassungskriterien sollten bezüglich der nachzuweisenden 96 Leistungspunkte im Bereich Bauingenieurwesen präzisiert werden.

### III. Beschlussempfehlung

---

#### Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

*Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche*

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

*Der Studiengang entspricht*

*(1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*

*(2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*

*(3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*

*(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Beschreibungen der Module müssen überarbeitet werden.
  - Die Beschreibungen der Module „Hochwassermanagement“ und „Nachhaltige Gebäudetechnik und Brandschutz“ müssen geschärft werden.
  - Der Umfang der zu erbringenden Projektarbeiten muss genauer definiert werden.
  - Die Beschreibungen der Module müssen redaktionell überarbeitet werden. So müssen inhaltliche Teilnahmevoraussetzungen stringent ausgewiesen werden.

#### Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

*Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.*

*Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.*

*Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.*

*Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Es muss ein Konzept erstellt werden, aus dem hervorgeht, welche Voraussetzungen seitens der Studierenden zu erfüllen sind, um einen Wechsel von einem Schwerpunkt in den anderen vorzunehmen.
- Es muss dargestellt werden, wie die Studierenden auf das Schreiben der Abschlussarbeit vorbereitet werden. Dies muss in den Studiengangsdokumenten sichtbar werden.

- Im Curriculum muss für den Schwerpunkt Baumanagement das Thema Baurecht einen größeren Umfang einnehmen, z.B. als Wahlmodul.
- Es muss sichergestellt werden, dass das Modul „Unternehmensführung und Personal“ auch für die Studierenden studierbar ist, die keine entsprechenden Vorkenntnisse haben.

#### **Kriterium 2.4: Studierbarkeit**

*Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:*

- die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,
- eine geeignete Studienplangestaltung
- die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,
- eine adäquate und belastungsgemessene Prüfungsdichte und -organisation,
- entsprechende Betreuungsangebote sowie
- fachliche und überfachliche Studienberatung.

*Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### **Kriterium 2.5: Prüfungssystem**

*Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### **Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen**

*Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.*

Das Kriterium entfällt.

#### **Kriterium 2.7: Ausstattung**

*Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### **Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation**

*Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

*Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**

*Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.*

Das Kriterium entfällt.

### **Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

*Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- In die Beschreibungen sollten auch mit Blick auf den möglichen Wechsel der Schwerpunkte Literaturangaben ergänzt werden.
- Die angestrebte Quote von 20 % für den Einsatz von Lehrbeauftragten sollte dauerhaft erreicht werden.
- Die Zulassungskriterien sollten bezüglich der nachzuweisenden 96 Leistungspunkte im Bereich Bauingenieurwesen präzisiert werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Bauingenieurwesen**“ an der **Hochschule Ruhr West** mit dem Abschluss „**Master of Science**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.